

Bekanntmachung

Ankündigung über die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Momberg „Trieschgarten“

Es ist beabsichtigt, einen Teil des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Momberg, Flur 11, Flurstück 288, „In den Krippen“, Teilfläche in Größe von ca. 145 m² gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) zum 01.04.2021 einzuziehen. Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) hat der Einziehungsabsicht in ihrer Sitzung am 31.08.2020 zugestimmt. Der betroffene Teilbereich des Wirtschaftsweges ist in den nachfolgenden Kartenausschnitten farblich dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen zu geben. Ein Lageplan, aus dem die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftsweges ersichtlich ist, kann in der Zeit von

Freitag, den 18.09.2020 bis einschließlich Montag, den 30.11.2020

im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 1 Bürgerservice (Nebengebäude), während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden und zwar

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeden Mittwoch das Rathaus geschlossen ist. Auf Verlangen aber wird Eintritt gewährt, um die Auslegungsunterlagen einsehen zu können. Auskunft wird auf Verlangen erteilt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist über die Wegeeinziehung unterrichten und Stellungnahmen z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Auch können die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail (magistrat@neustadt-hessen.de) unter Angabe des Betreffs „Wegeeinziehung Trieschgärten“ abgegeben werden. Stellungnahmen, die verspätet eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bekanntmachung einschließlich der Kartenunterlagen ist zusätzlich in das Internet eingestellt und kann auf der Homepage <https://www.neustadt-hessen.de> unter der Rubrik: Startseite > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen eingesehen werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen wie folgt hingewiesen:

Die zur Einsichtnahme befindlichen Unterlagen liegen im Rathaus-Nebengebäude, Zimmer-Nr. 1 (Bürgerservice) innerhalb der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Eingangstür des Nebengebäudes

ist zwar weiterhin auch während den Dienstzeiten verschlossen, kann aber auf telefonischen Zuruf unter der Telefon-Nummer 06692-8927 oder durch klopfen an der Kontaktfensterscheibe des Rathaus-Nebengebäudes für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Darüber hinaus kann ein Termin unter der Telefonnummer 06692-8933 vereinbart werden.

Die gültigen Hygiene- und Gesundheitshinweise sind durch den Einsichtnehmer strikt einzuhalten (Personenabstand mindestens 1,5 m; Tragen einer Mund-Nasen-Maske). Mehrere Personen können ggf. nur nacheinander Einsicht nehmen.

Hinweis über die Informationspflicht zum Umgang mit den personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten, Anschrift und E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns unbefristet gespeichert.

Neustadt (Hessen), den 01. September 2020

Stadt Neustadt (Hessen)
Der Magistrat

Thomas Groll
Bürgermeister

Abbildung 1

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)



Abbildung 2

Übersichtskarte (Ohne Maßstab)

